

Bevorratungsbeschluss zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfaffenreuther Gruppe hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Zweckverband wird im 1. Quartal 2019 die Beitrags- und Gebührensatzung ändern. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Beitrags- und Gebührensätze für das Wasser rückwirkend zum 01.01.2019 neu festgesetzt.“

Es ist möglich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 2019 - 2022 höhere Gesamtkosten für die Wasserversorgung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebührenbelastung kann für die Gesamtheit der Abgabepflichtigen und auch für den einzelnen Abgabepflichtigen steigen.

Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen